

# Platz- und Spielordnung

## 1. Allgemeines

- 1.1. Die Ordnung regelt maßgebend den Spiel-, Sportbetrieb und die Benutzung der Tennisanlage der Tennisabteilung des SC Weßling.
- 1.2. Jedes Mitglied der Tennisabteilung ist verpflichtet, diese Spielordnung einzuhalten.
- 1.3. Alle Mitglieder sollen stets Freude an der Ausübung des Tennissports in unserem Verein haben und freundlich miteinander umgehen.
- 1.4. Bekanntmachungen werden an den Informationstafeln am Clubhaus ausgehängt und per Email versandt.
- 1.5. Die Platz- und Spielordnung kann von der Abteilungsleitung bei Bedarf geändert oder ergänzt werden.

## 2. Nutzung der Tennisplätze

- 2.1. Die Tennisplätze Nr. 1,2 und 5 (Stadion) können von 7 – 21 Uhr genutzt werden.
- 2.2. Die Tennisplätze Nr. 3,4 (Am Seefeld) können von 8 – 20 Uhr genutzt werden.
- 2.3. Während Verbands- und Freundschaftsspielen, Vereinsmeisterschaften oder sonstigen Turnieren sind die Plätze für die teilnehmenden Spieler reserviert. Es besteht dann kein Eintragsrecht während dieser Zeit.



## 3. Beispielbarkeit der Plätze

- 3.1. Über die Beispielbarkeit der Plätze entscheiden die Mitglieder der Abteilungsleitung oder der Platzwart. Der Platz kann von ihnen für den Spielbetrieb gesperrt werden.





## 4. Spielberechtigung

- 4.1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung. Passive Mitglieder werden wie Gäste betrachtet.
- 4.2. Spielberechtigt ist nur, wer die Beiträge und Sonderbeiträge der Tennisabteilung und des Hauptvereins satzungs- und ordnungsgemäß bezahlt hat.
- 4.3. Die Spielberechtigung wird durch den Besitz des Mitgliedsausweises dokumentiert. Dieser Ausweis ist nicht übertragbar. Er muss vom Mitglied immer mitgeführt und ggf. vorgezeigt werden.
- 4.4. Bei Verlust des Mitgliedsausweises kann ein Ersatzausweis innerhalb von 14 Tagen nach Verlustmeldung gegen eine Gebühr von 7,00 Euro erstellt werden. Die Verlustmeldung hat schriftlich zu erfolgen.
- 4.5. Jugendliche haben ihren Mitgliedsausweis selbstverantwortlich nach ihrem 18. Geburtstag in einen Erwachsenen Mitgliedsausweis umzutauschen. Dazu wenden sie sich an die Abteilungsleitung.

## 5. Gastspieler Regelung

- 5.1. Gäste dürfen nur mit aktiven Mitgliedern werktags in der Zeit zwischen 8 und 16 Uhr spielen, sofern der Spielbetrieb dies zulässt. Das Spielen von aktiven Mitgliedern (Clubmitgliedern) untereinander hat aber immer Vorrang.
- 5.2. Gästen allein ist es nicht gestattet auf unserer Anlage zu spielen.
- 5.3. Gäste erhalten für die Spieldauer ein Schild „Gästekarte“.
- 5.4. Das Clubmitglied oder der Trainer ist verpflichtet, vor Beginn der Spielstunde die Gästekarte entsprechend den Vorgaben (Namen, Datum und Uhrzeit) gut lesbar auszufüllen und die Gästekarte damit zu entwerfen.
- 5.5. Nach der Spieldauer ist die Gästekarte in den dafür vorgesehenen Briefkasten einzuwerfen.
- 5.6. Eine Gästekarte kostet 7,-€ pro Stunde. Diese Beträge verstehen sich als Platzgebühr. Sie werden im November mit den Sonderbeiträgen der Arbeitsdienste eingezogen.





## 6. Eintragungssystem bzw. Platzbelegung

6.1. Es gilt folgendes Eintragsrecht **einmal pro Tag**:

Mitglieds-kategorie	Eintragsrecht
Erwachsene (ab 18 Jahre) und Auszubildende (ab 18 Jahre)	Ganztags auf den Plätzen 1-4
Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	Werktags 8-17 Uhr auf Plätzen 1,2,3 Werktags 17-20 Uhr auf Platz 2 mit Erw. Wochenende 8-19 Uhr auf Plätzen 1,2
Kinder ( bis 13 Jahre)	8-21 Uhr auf Platz 5 Werktags 8-16 Uhr auf Plätzen 1,2,3
Gäste	Kein Eintragsrecht Siehe 5.

Zu den Zeiten, an denen Kinder und Jugendliche kein Eintragsrecht besitzen, ist erwachsenen Mitgliedern Vorrang beim Spielbetrieb zu gewähren. Kinder und Jugendliche bzw. Gäste können jedoch freie Plätze auch während der Zeiten ohne Eintragsrecht belegen. Wenn die Spielzeit (siehe 6.5) größer als 10 Minuten war, dürfen Jugendliche die 60 Minuten zu Ende spielen.

**Mit einer Teilnahme an einem Training oder einer Trainerstunde ist das Eintragsrecht dieses Tages verbraucht!**

6.2. Die Platzbelegungstafel ist am Clubheim angebracht.

**Belegungstafel**

1	2	3	4	5
<b>Reservierung</b>	<b>Reservierung</b>	<b>Reservierung</b>	<b>Reservierung</b>	<b>Reservierung</b>

*Fixbelegungen*

*Platzzuhren*

*Aktuelle Std.  
Kartenhalter*

*Warteposition  
Kartenhalter*

6.3. Die Plätze können nur mit einem gültigen Mitgliedsausweis der Tennisabteilung bei Anwesenheit auf der Anlage belegt werden.



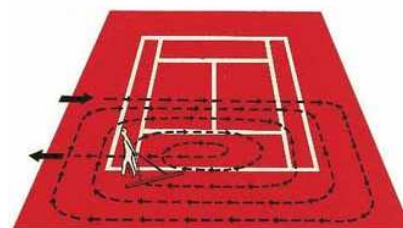


- 6.4. Dabei müssen alle Spieler ihre Karte in die vorgesehenen Kartenhalter stecken, für ein Einzel zwei Ausweise, für ein Doppel vier Ausweise. Das Spiel zu dritt (3 Ausweise) wird wie ein Doppel behandelt.
- 6.5. Zu Spielbeginn wird die Platzuhr auf die aktuelle Uhrzeit gedreht. Ab diesem Moment läuft die Spielzeit. Die Uhrzeit darf während des Spielens nicht nachgedreht werden. Ein Verstoß dagegen kann zum Entzug des Mitgliedsausweises führen.
- 6.6. Ein Spielbeginn ist zu jeder beliebigen Uhrzeit möglich. Die Spielzeit für ein Einzel beträgt 60 Minuten, Doppel haben ein Spielrecht von 1h 30 Minuten. Zur Spielzeit gehört auch die Einhaltung von Punkt 7.
- 6.7. Sind alle Plätze aktuell belegt, werden die Ausweise in die Warteposition des Platzes mit der kürzesten verbleibenden Spieldauer gesteckt.
- 6.8. Nach Ende der Spielzeit sind die Mitgliedsausweise aus den Kartenhaltern zu nehmen und ggf. die Ausweise der wartenden Mitglieder in die oberen Kartenhalter zu stecken.
- 6.9. Die Platzsperrung für Trainer, Punktspiele, Freundschaftsspiele und Turniere werden ausschließlich nur vom Abteilungsleiter, vom Sportwart oder einer von ihm beauftragten Person vorgenommen. Die Fixbelegungen werden in dem Wochenplan an der Belegungstafel angezeigt.
- 6.10. Sind reservierte Plätze zehn Minuten nach Beginn der Spielzeit noch nicht in Anspruch genommen, können sie neu belegt werden.
- 6.11. Stecken Mitgliedsausweise in den Platzhaltern ohne Anwesenheit der jeweiligen Personen, werfen sie diese bitte in den Briefkasten.
- 6.12. Trainer stecken ihre Trainerkarte in den Kartenhalter und stellen die Platzuhr auf die Endzeit wo sie aufhören bzw. der Platz wieder frei belegbar wird.
- 6.13. Bei Einzeltrainerstunden hat der Trainierende den Mitgliedsausweis bzw. eine Gästekarte zu der Trainerkarte hinzu zustecken.



## 7. Spielbetrieb

- 7.1. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Abteilungsleitung vor, je nach Schaden des Platzes, ein hohes Bußgeld (bis zu 150 Euro) dem Verursacher in Rechnung zu stellen.
- 7.2. Der Platz ist vor dem Spielbeginn ausreichend zu bewässern, d.h. nicht nur oberflächlich und vor allem den ganzen Platz bis zum Zaun.
- 7.3. 5 Minuten vor Ende der Spielzeit ist der Platz kreisförmig mit dem dafür vorgesehenen Abzieher abzuziehen, d.h. bis zum Zaun.
- 7.4. Anschließend sind die Linien mit dem Linienbesen zu säubern.
- 7.5. Abschließend sind die Abzieher und die Linienbesen wieder aufzuhängen bzw. zurückzustellen.
- 7.6. Alle Tennismitglieder sind verpflichtet, die Plätze im sauberen Zustand zu hinterlassen – leere Flaschen, Gläser und sonstige Behälter (Balldosen und Schachteln) sind zu entfernen.
- 7.7. Bei einsetzenden starken Regenfällen muss der Spielbetrieb eingestellt und kann erst dann wieder aufgenommen werden, wenn die Plätze entsprechend abgetrocknet sind. Erkennbar ist die Bespielbarkeit des Platzes, wenn beim Betreten keine sichtbaren Fußabdrücke (Vertiefungen) mehr entstehen.





## 8. Verstöße gegen die Spielordnung / Platzordnung

### Beispiele

- 8.1. Wer ohne Platzreservierung (gestecktem Ausweis) spielt. Der Betreffende muss den Platz verlassen, wenn andere Mitglieder in der Zwischenzeit eine Platzreservierung vorgenommen haben.
- 8.2. Wer Plätze durch Ausweise anderer Mitglieder (auch Familienangehörige) belegt, die nicht zu spielen beabsichtigen.
- 8.3. Wer innerhalb der Spielzeit zur weiteren Platzreservierung seinen Ausweis umhängt, bzw. die Platzuhr verstellt.
- 8.4. Wer Mitgliedsausweise aus der Belegungstafel entfernt, um sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen.
- 8.5. Wer die Regeln des Spielbetriebs (Punkt 7.) verletzt.

### Konsequenzen

**Mitglieder die gegen die Spielordnung / Platzordnung verstoßen, werden von der Abteilungsleitung mündlich aufgefordert sich an die Spielordnung zu halten und gebeten, mehr sportliche Fairness zu zeigen.**

**Bei wiederholten Verstößen gegen die Spielordnung / Platzordnung, groben unsportlichem Verhalten, Missbrauch der Belegungstafel etc. kann von der Abteilungsleitung ordnungsgemäß ein Spielverbot, ein schriftlicher Verweis und (oder) eine Geldbuße ausgesprochen werden. Im Wiederholungsfalle ist der Ausschluss aus dem Verein möglich.**

### Anmerkungen

Die besten und ausgeklügeltsten Regeln funktionieren nur, wenn sie von allen Beteiligten mit Vernunft und Rücksichtnahme gehandhabt werden. Wir appellieren deshalb an alle Spieler, sich korrekt an die Spielordnung zu halten und so sportliche Fairness zu zeigen.

Sollte zeitweilig großer Andrang herrschen, kann man Doppel arrangieren, damit möglichst viele Spieler gleichzeitig spielen können.

In diesem Sinne, viel Spaß beim Tennissport

### *Die Abteilungsleitung*

Seite 6 von 6 Seiten

Tennisabteilung des Sport-Club Weßling e.V.

Email: [tennis-scw@vr-web.de](mailto:tennis-scw@vr-web.de)  
oder [tennis@sportclub-wessling.de](mailto:tennis@sportclub-wessling.de)



Homepage: <http://www.sportclub-wessling.de/tennis/>